veröffentlicht durch MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
ein Betrieb der Kultur.Region.Niederösterreich

Strukturförderung Talenteförderung 2025 für das Schuljahr 2025/2026

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Einem in der Sitzung vom 8. Mai 2013 beschlossenen Vorschlag des NÖ Musikschulbeirates folgend unterstützt das Land Niederösterreich im Rahmen der Strukturförderung finanziell die Förderung von herausragenden Talenten an niederösterreichischen Musikschulen, deren Begabung nachgewiesen wird und die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.

1. Basisinformationen

Mit der Bewilligung des zusätzlichen Unterrichts (durch Strukturfördermittel) werden die Schülerinnern und Schüler zusätzlich in das Talenteprogramm (Info-Mails, Workshop- und Meisterklassen- Angebote, Konzerte etc.) der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (MKM NÖ) aufgenommen.

Der Nachweis (Wettbewerbsergebnis) berechtigt zur Teilnahme am Talenteförderprogramm für zwei aufeinanderfolgende Schuljahre. Der Beginn muss im Schuljahr nach dem Schuljahr des Wettbewerbserfolgs liegen. Die Förderung muss jedoch jährlich beantragt werden! Es gilt das Alter/die Altersgruppe zum Zeitpunkt des Wettbewerbes, nicht des Antrages oder des Schuljahresbeginns. Wird ein Wettbewerb um ein Jahr verschoben, können die betreffenden Schülerinnen und Schüler im „3. Jahr“ weiteransuchen.

2. Antragstellung

Für den Antrag sind ausschließlich die Online-Antragsformulare des MKM NÖ www.mkmnoe.at zu verwenden. Die Anträge sind von der Musikschule auszufüllen und bzgl. prima la musica bis spätestens 30. April 2025 sowie bzgl. podium.jazz.pop.rock… und Jugendtanzcompagnie Niederösterreich bzw. On Stage Tanz bis spätestens 20. Juni 2025 an das MKM NÖ per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at zu übermitteln.

Folgende Unterlagen sind dem Online-Antrag beizufügen:

_ Kopie der Wettbewerbsurkunde (nicht bei den NÖ Landeswettbewerben prima la musica, podium.jazz.pop.rock… oder NÖ Volksmusikwettbewerb)

_ Bestätigung über den Hauptwohnsitz in Niederösterreich / Kopie des Meldezettels
(nur bei erstmaligem Antrag oder bei Veränderung des Hauptwohnsitzes sowie nach Aufforderung)

KULTURLAND NIEDERÖSTERREICH

3. Gliederung

Die Talenteförderung gliedert sich wie folgt:

_ Talenteförderung SOLO ➔ **Kapitel I.**
_ Talenteförderung KAMMERMUSIK / BAND / ENSEMBLE ➔ **Kapitel II.**

Kapitel I. Talenteförderung SOLO

Die Talenteförderung SOLO richtet sich an talentierte Schülerinnen und Schüler, die die Absicht haben, auf ihrem Instrument / mit ihrer Stimme / im Tanz hervorragende Leistungen zu erbringen und die dafür einen überdurchschnittlichen Übe- und Leistungsaufwand erbringen möchten. In höheren Altersgruppen richtet sich die Talenteförderung insbesondere an Jugendliche, die ein Musik- oder Tanzstudium o.ä. anstreben.

I. A) Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz der Musikschülerin bzw. des Musikschülers ist in Niederösterreich.
2. Die Musikschülerin bzw. der Musikschüler besucht eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) bzw. 40 Minuten in Altersgruppe A und B im betreffenden Unterrichtshauptfach an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.
3. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels als Solistin bzw. Solist bei den Landeswettbewerben prima la musica, podium.jazz.pop.rock… , dem NÖ Volksmusikwettbewerb oder durch einen Nachweis des erfolgreichen Vortanzens beim Casting und somit Aufnahme in die Jugendtanzcompagnie Niederösterreich nachgewiesen werden. Anträge aus vergleichbaren Wettbewerben sind zulässig und werden anhand der Altersgruppen von prima la musica eingeteilt.

ODER

(b) Wenn eine Teilnahme an den in 3 (a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit) oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talenteförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag der Musikschulleitung im Rahmen eines Vorspiels durch fachkundige Jurorinnen und Juroren, die vom MKM NÖ einberufen werden, anerkannt werden.

Der Antrag auf Teilnahme an einem Ersatzvorspiel muss eigenständig schriftlich (formlos per E-Mail an wettbewerbe@mkmnoe.at) erfolgen.

KULTURLAND NIEDERÖSTERREICH

Folgende Fristen sind hierbei einzuhalten:

prima la musica Antragstellung Ersatzvorspiel: 7. März 2025
(Ersatzvorspiel 5. April 2025)

podium.jazz.pop.rock… und On Stage TANZ Antragstellung Ersatzvorspiel:
30. Mai 2025 (Ersatzvorspiel 14. Juni 2025)

I. B) Förderumfang und -höhe

Sind die oben angeführten allgemeinen, sowie die folgenden spezifischen Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung erfüllt, wird eine finanzielle Unterstützung in folgendem Ausmaß geleistet:

- Die Höhe der Förderung bemisst sich an der Höhe des Schulgeldbeitrags (Elternbeitrag). Beantragt werden kann die Übernahme des Elternbeitrags entsprechend der hinterlegten Schulgeld-Tarife durch das Land Niederösterreich (Fördergeber) für die zusätzliche(n) Unterrichtseinheit(en) für ein Schuljahr (25 Minuten bzw. im Rahmen von „Streicher Intensiv“ sowie „Klavier Intensiv“ im Umfang von 50 Minuten für den Hauptfachunterricht sowie optional 25 Minuten Klavierunterricht als Zweitfach) zu einer maximalen Höhe des tatsächlichen Jahresschulgeldbetrages im jeweiligen Fach. Als Basis gilt grundsätzlich das Schulgeld 2024/2025.
- Von der Musikschulerhalterin bzw. dem Musikschulerhalter kann im Rahmen der „Streicher Intensiv“-Förderung zusätzlich für 25 Minuten Korrepetitionsunterricht um einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 500,00 beim Land NÖ angesucht werden.
- Von der Musikschulerhalterin bzw. dem Musikschulerhalter kann im Rahmen der Talenteförderung Tanz zusätzlich für 25 Minuten Einzelunterricht im Unterrichtsfach Tanz um einen Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 500,00 beim Land NÖ angesucht werden

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, …) ist die Musikschulerhalterin bzw. der Musikschulerhalter verpflichtet, dies umgehend dem MKM NÖ mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

I. C) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen bei prima la musica (plm)

Altersgruppe	**A und B Solo (bis 9 Jahre)**
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim Landeswettbewerb prima la musica
Talenteförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist oder im Zweitfach Klavier

Altersgruppe	**I Solo (10 bis 11 Jahre)**
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb prima la musica
Talenteförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist oder im Zweitfach Klavier
Projekt ***Klavier Intensiv***	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt ***Streicher Intensiv***	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)

Altersgruppe	**II Solo (12 bis 13 Jahre) & III nur Solo Gesang (14 bis 16 Jahre)**
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“
Talenteförderung	A) obligatorisch: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist B) optional: zusätzlich 25 Minuten im Zweitfach Klavier (sofern das Hauptfach nicht Klavier ist)
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Projekt ***Klavier Intensiv***	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt ***Streicher Intensiv***	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht C) optional: zusätzlich 25 Minuten im Fach Klavier
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B) oder A)+C) oder A)+B)+C)

KULTURLAND NIEDERÖSTERREICH

Altersgruppe	**IIIplus Solo (14 bis 16 Jahre) & IVplus Solo (17 bis 19 Jahre) & Vplus Solo Gesang (20 bis 21 Jahre)**
Voraussetzung	„GOLD – mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“ oder „SILBER – mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ beim Landeswettbewerb prima la musica
Talenteförderung	A) obligatorisch: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshaupt-fach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist B) optional: zusätzlich 25 Minuten im Zweitfach Klavier (sofern das Hauptfach nicht Klavier ist)
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Projekt ***Klavier Intensiv***	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt ***Streicher Intensiv***	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht C) optional: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B) oder A)+C) oder A)+B)+C)

I. D) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Singer/Songwriter und SOLO Jazz/Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock… (podium)

Altersgruppe	**I – V (bis 22 Jahre)**
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium
Talenteförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

I. E) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Steirische Harmonika im Rahmen des NÖ Volksmusikwettbewerbs (NÖVM)

Altersgruppe	**A – IV (bis 19 Jahre)**
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM
Talenteförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist oder in einem weiteren Volksmusikinstrument

KULTURLAND NIEDERÖSTERREICH

I. F) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen
SOLO Tanz

Altersgruppe	**14 bis 21 Jahre (Stichtag Anmeldeschluss zur Audition)**
Voraussetzung	positiv bestandenes Casting und somit Aufnahme in die Jugendtanzcompagnie Niederösterreich
Talenteförderung	zusätzlich 25 Minuten Einzelunterricht im Unterrichtsfach Tanz

I. G) Ergänzung „gemeinsames Musizieren“

Ein wesentlicher Bestandteil der Talenteförderung ist das regelmäßige, gemeinsame Musizieren in größeren musikalischen Formationen. Dazu zählen neben den Ensemble- und Orchesterangeboten in den Musikschulen auch die landesweiten Jugendorchester Niederösterreichs, die von Schülerinnen und Schülern der Talenteförderung nach Maßgabe freier Plätze besucht werden sollen.

Kapitel II. Talenteförderung Kammermusik/Band/Ensemble

Kammermusik
Band im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock
Ensemble im Bereich Volksmusik und Tanz

Die Talenteförderung KAMMERMUSIK, BAND und ENSEMBLE richtet sich an talentierte Schülerinnen und Schüler, deren künstlerischer Schwerpunkt im Ensemblemusizieren liegt.

II. A) Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz von mindestens der Hälfte der Ensemblemitglieder ist in Niederösterreich, und es erfolgt keine weitere Förderung durch ein anderes Bundesland.

2. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch einen „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ oder „1. Preis mit Auszeichnung“ in der Ensemblewertung bei den Landeswettbewerben prima la musica, bzw. durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels bei den Landeswettbewerben podium.jazz.pop.rock… oder NÖ Volksmusikwettbewerb oder On Stage TANZ nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.

ODER

(b) Wenn eine Teilnahme an den in 2 (a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit) oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talenteförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag der Musikschulleitung im Rahmen eines Vorspiels durch fachkundige Jurorinnen und Juroren, die vom MKM NÖ einberufen werden, anerkannt werden.

Der Antrag auf Teilnahme an einem Ersatzvorspiel muss eigenständig schriftlich (formlos per E-Mail an wettbewerbe@mkmnoe.at) erfolgen.

Folgende Fristen sind hierbei einzuhalten:

prima la musica Antragstellung: 7. März 2025 (Ersatzvorspiel 5. April 2025)

podium.jazz.pop.rock… und On Stage TANZ Antragstellung: 31. Mai 2025 (Ersatzvorspiel 14. Juni 2025)

Zweites Förderjahr: Veränderungen in den Ensembles müssen dem MKM NÖ unmittelbar schriftlich bekanntgegeben und von diesem geprüft werden. Der grundsätzliche Charakter des Ensembles darf nicht verändert werden (gleiche Instrumente, keine Reduzierung, etc.). Die Förderung bleibt nur nach schriftlicher Bestätigung durch das MKM NÖ aufrecht und wird nach Erweiterung des Ensembles um ein Mitglied nicht angepasst.

KULTURLAND NIEDERÖSTERREICH

II. B) Förderumfang und -höhe

KAMMERMUSIK
BAND im Bereich Jazz/Contemporary Music und
Pop/Rock ENSEMBLE im Bereich Volksmusik und Tanz

Das Ensemble (Kammermusik, Band, Ensemble) erhält eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im Ensembleunterricht (Ergänzungsfach) an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.
Von der Musikschulerhalterin bzw. dem Musikschulerhalter, an deren oder dessen Musikschule der Großteil des Ensembleunterrichts stattfindet, kann dafür als Beitrag für den Unterricht (ganze Unterrichtseinheit), sowie allfällig notwendige Arrangement- und Kompositionsaufträge um eine Talenteförderung in Höhe von EUR 1.500,00 pro Ensemble angesucht werden.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, …) ist die Musikschulerhalterin bzw. der Musikschulerhalter verpflichtet, dies umgehend dem MKM NÖ mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

II. C Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Wettbewerb prima la musica (plm)

Altersgruppe	**I – IV (bis 19 Jahre)**
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb prima la musica

II. D) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

Band im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock… (podium)

Altersgruppe	**I – V (bis 20 Jahre)**
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock…

II. E) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen
Ensemble Volksmusik
NÖ Volksmusikwettbewerb (NÖVM)

Altersgruppe	**A – IV (bis 21 Jahre)**
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM

II. F) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen
Ensemble Tanz

Altersgruppe	**Junior – IV (bis 21 Jahre)**
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ bei On Stage Tanz

4. Abrechnung

Die Auszahlung der genehmigten Fördermittel erfolgt im Dezember 2025 nach entsprechender Überprüfung der eingereichten Wochenstunden des Förderantrages für die Musikschulförderung 2026 (Schuljahr 2025/2026).

5. Fristenlauf

Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerb	Schuljahr 2024/2025
Antragstellung zur Talenteförderung (Die Förderung muss jährlich beantragt werden!)	bis einschließlich 30.4.2025 **(prima la musica)** bis einschließlich 20.6.2025 **(NÖ Volksmusikwettbewerb, Jugendtanzcompagnie NÖ, On Stage Tanz, podium jazz.pop.rock…,)** Einlangen MKM NÖ
Einreichung Förderantrag Musikschulförderung (mit Nachweis der beantragten Talenteförderstunden)	bis einschließlich **30.11.2025**
Auszahlung	12/2025

6. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
Bereich Förderung
T 02742 9005 16850 | foerderung@mkmnoe.at
www.mkmnoe.at

KULTURLAND NIEDERÖSTERREICH